(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 146 746**
A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **84113409.1**

(22) Anmeldetag: **07.11.84**

(51) Int. Cl.⁴: **A 47 G 1/14**
//G09F1/14

(30) Priorität: **09.11.83 DE 3340418**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.07.85 Patentblatt 85/27

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **Greiner, Odin**
Stettbacher Tal 13
D-6104 Seeheim-Jugenheim(DE)

(72) Erfinder: **Greiner, Odin**
Stettbacher Tal 13
D-6104 Seeheim-Jugenheim(DE)

(74) Vertreter: **Kossobutzki, Walter, Dipl.-Ing.**
Waldstrasse 6
D-5419 Helferskirchen(DE)

(54) Bildständer für mehrere Bilder.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Bildständer für mehrere Bilder, mit einem Prismenkörper aus durchsichtigem Material und einer den Prismenkörper teilweise umfassenden Halterung für die mit ihrer Bildseite gegen die Prismenflächen anliegenden Bilder.

Um die Anordnung mehrerer Bilder (5, 6) auf kleinstem Raum zu ermöglichen und trotzdem eine große Standfestigkeit zu erreichen, besteht der Prismenkörper aus zwei gleich langen Prismen (1, 2) von gleich großem rechtwinklig-dreieckigem Querschnitt, die durch die Halterung (4) zusammengehalten sind, jede je einer Kathete (1C) eines Prismas (1) zugeordnete ebene Fläche fluchtet mit einer der einen Kathete des anderen Prismas (2) zugeordneten Fläche, die beiden den anderen Katheten (1B, 2B) der beiden Prismen (1, 2) zugeordneten Flächen sind in geringem Abstand derart parallel zueinander angeordnet, daß zwischen diesen beiden Flächen zwei mit ihren Bildseiten diesen Flächen zugewandte und an ihnen anliegende Bilder (5) angeordnet sind und die beiden den Hypotenusen (1A, 2A) der Prismen (1, 2) zugeordneten Flächen sind von der Halterung überdeckt.

FIG.1

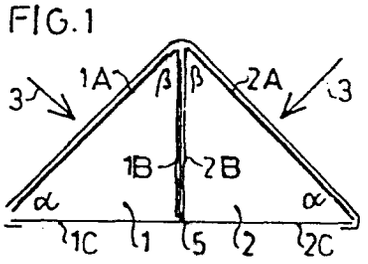

Odin Greiner, Stettbacher Tal 13, 6104 Seeheim - Jugenheim

Bildständer für mehrere Bilder

Die Erfindung bezieht sich auf einen Bildständer für mehrere Bilder, mit einem Prismenkörper aus durchsichtigem Material und einer den Prismenkörper teilweise umfassenden Halterung für die mit ihrer Bildseite gegen die Prismenflächen anliegenden Bilder. Ein derartiger Bildständer ist aus der DE-OS 2 252 743 bekannt. In dieser Druckschrift wird ein im wesentlichen aus durchsichtigem Werkstoff bestehender prismatischer Bildständer beschrieben, der eine Bildhalterung aufweist, die auf den Ständer aufschiebbar ist, mindestens zwei einander angrenzende Flächen des Ständers überdeckt und über die Kanten der freien Flächen des Prismas oder Würfels vorzugsweise nur wenig übergreift. Ein solcher Ständer hat zwar eine große Standfestigkeit, nimmt aber einen verhältnismäßig großen Raum ein, insbesondere dann, wenn mehr als zwei Bilder gehalten werden sollen.

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Bildständer anzugeben, der die Anordnung mehrerer Bilder auf kleinem Raum ermöglicht und trotzdem eine große Standfestigkeit aufweist. Diese Aufgabe wird bei einem Bildständer der eingangs genannten Art durch die Kombination der im kennzeichnenden Teil des Patentanspruches angegebenen technischen Merkmale gelöst.

Ausgestaltungen der Erfindungen sind in den Unteransprüchen offenbart.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand in einer Zeichnung in schematisch vereinfachter Weise dargestellter Ausführungsbeispielen näher erläutert. Dabei sind die einander entsprechenden Teile mit gleichen Bezugszahlen versehen, und es sind alle zum Verständnis der Erfindung nicht notwendigen Einzelheiten fortgelassen worden.

Es zeigen

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Bildständer,

Fig. 2 eine Vorderansicht des in Fig. 1 dargestellten Bildständers,

Fig. 3 eine isometrische Darstellung der das optische System bildenden beiden Prismen,

Fig. 4 als konstruktives Detail die Ausbildung der hinteren Ecke, in Draufsicht und

Fig. 5 als konstruktives Detail die Draufsicht auf eine der beiden vorderen seitlichen Ecken.

Der in den Figuren dargestellte Bildständer hat ein aus den beiden Prismen 1 und 2 gebildetes optisches System, das durch eine in Richtung der Pfeile 3 federnd drückende, als Klemmvorrichtung wirkende Halterung 4 zusammengehalten ist; er weist ggf. noch ein in den Fig. 1 - 5 dargestelltes Fußstück auf. Die beiden Prismen 1 und 2 sind gleich groß und haben den Querschnitt eines rechtwinkligen, gleichschenkligen Dreiecks; die spitzen, komplementären Winkel α und β betragen je 45°. Die jedes Prisma seitlich begrenzenden Flächen haben die Gestalt eines Rechteckes und die den beiden Hypotenusen 1A und 2A zugeordneten Flächen sind entsprechend größer als die den Katheten zugeordneten seitlichen Flächen. Zwischen den beiden untereinander

parallelen, den Katheten 1B und 2B zugeordneten Seitenflächen sind zwei Bilder 5 derart eingelegt, daß die Vorderseite jedes der beiden Bilder je einer der beiden Prismenflächen zugeordnet ist. Der zwischen den beiden Prismen 1 und 2 vorhandene schmale Zwischenraum, in dem sich die Bilder 5 befinden, ist in den Fig. 1, 2 und 4 erkennbar. In Fig. 3, welche nur das auf den beiden Prismen 1 und 2 bestehende optische System zeigt, berühren sich die beiden Prismen 1 und 2 und es ist kein die Bilder 5 aufnehmender Zwischenraum gezeichnet.

An den den Hypotenusen 1A und 2A zugeordneten rechteckigen Prismenflächen ist je ein einer Prismenfläche zugewandtes Bild 6 angeordnet. Diese beiden Bilder 6 befinden sich zwischen der Prismenfläche und der Halterung 4, wie dies in Fig. 1 und auch in Fig. 4 angedeutet ist. Die den anderen Katheten 10 und 20 zugeordneten vorderen Seitenflächen der beiden Prismen fluchten miteinander. Die Höhe des in den Figuren dargestellten Prismensystems, also die Länge der Prismen, ist um wenigstens 50 % größer als die Länge einer Kathete 1C bzw. 2C dieser Prismen, vorzugsweise etwa doppelt so groß.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die beiden am weitesten voneinander befindlichen, je einem spitzen Winkel zugeordneten Längskanten der beiden Prismen 1 bzw. 2 abzurunden oder zu brechen, wie dies in Fig. 4 angedeutet ist und die beiden am weitesten voneinander befindlichen, je einem spitzen Winkel zugeordneten Längskanten abzurunden oder zu brechen, wie dies in Fig. 5 angedeutet ist, derart, daß an den genannten Kanten schmale, vorzugsweise rechteckige Flächen 1', 2'; 2" gebildet sind. Weiterhin ist es

günstig, wenn die Bilder, welche an den den Hypotenusen zugeordneten größten Seitenflächen der Prismen 1 und 2 angeordnet sind, seitwärts über die Grenzlinien zwischen der rechteckigen Fläche und den durch die Brechung der Längskanten gebildeten seitlichen Bereich hinausragen.

Zum Auswechseln der Bilder wird die als Klemmvorrichtung wirkende Halterung 4 entgegen der Richtung der Pfeile 3 federnd etwas erweitert, so daß vorhandene Bilder hinausgenommen und neue Bilder eingelegt werden können.

Der erfindungsgemäß ausgebildete Bildständer zeichnet sich dadurch aus, daß er in und besonders zweckmäßiger Weise die Möglichkeit bietet, vier Bilder aufzunehmen, von denen in Abhängigkeit von der Betrachtungsrichtung jeweils nur zwei Bilder sichtbar sind. Man kann also an geeigneter Stelle, z.B. auf der Platte eines Schreibtisches vier Bilder in einem Bildständer anordnen, der nicht höher und nur wenig breiter ist als die Höhe bzw. Breite eines Bildes. Der Platzbedarf wird verringert und außerdem ein reizvoller optischer Effekt erzielt.

Odin Greiner, Stettbacher Tal 13, 6104 Seeheim-Jugenheim

Patentansprüche

1. Bildständer für mehrere Bilder, mit einem Prismenkörper aus durchsichtigem Material und einer den Prismenkörper teilweise umfassenden Halterung für die mit ihrer Bildseite gegen die Prismenflächen anliegenden Bilder,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Prismenkörper aus zwei gleich langen Prismen (1, 2) von gleich großem rechtwinklig-dreieckigem Querschnitt zusammengesetzt ist, wobei die Prismen (1, 2) durch die Halterung (4) zusammengehalten sind, daß je eine einer Kathete (1C) eines Prismas (1) zugeordnete ebene Fläche mit einer der einen Kathete des anderen Prismas (2) zugeordneten ebenen Fläche fluchtet,
daß die beiden den anderen Katheten (1B, 2B) der beiden Prismen (1, 2) zugeordneten Flächen in geringem Abstand parallel zueinander angeordnet sind, derart, daß zwischen diesen beiden Flächen zwei mit ihren Bildseiten diesen Flächen zugewandte und an ihnen anliegende Bilder (5) angeordnet sind, und daß
die beiden den Hypotenusen (1A, 2A) der Prismen (1, 2) zugeordneten Flächen von der Halterung (4) überdeckt sind.

2. Bildständer nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß alle zur Längsrichtung der Prismen (1, 2) parallelen Flächen dieser Prismen rechteckige Gestalt haben.

3. Bildständer nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß einer der spitzen komplementären Winkel (α, β) jedes den Querschnitt der Prismen bestimmenden Dreieckes wenigstens 40°, höchstens 50°, vorzugsweise 45°, beträgt.

4. Bildständer nach Anspruch 1, 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Länge der Prismen (1, 2) um wenigstens 50 %, vorzugsweise um 100 % größer ist als die Länge einer Kathete (1B, 1C, 2B, 2C) dieser Prismen.

5. Bildständer nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei vertikaler (bezogen auf die Längsachse der Prismen) Aufstellung wenigstens die oberen, vorzugsweise auch die unteren Stirnflächen senkrecht zu den Längskanten der Prismen (1, 2) verlaufen und poliert sind und daß bei Anordnung einer Abdeckung auf den oberen Stirnflächen diese lichtundurchlässig ausgebildet ist.

6. Bildständer nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß die beiden unmittelbar nebeneinander befindlichen, je einem spitzen Winkel (α) zugeordneten Längskanten der beiden Prismen (1, 2) gebrochen sind und die dadurch gebildeten schmalen Flächen (1', 2') vorzugsweise miteinander fluchten (Fig. 4).

7. Bildständer nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden am weitesten voneinander befindlichen, je einem spitzen Winkel (α) zugeordneten Längskanten der beiden Prismen (1, 2) abgerundet, vorzugsweise gebrochen sind und dadurch zusätzliche schmale, rechteckige Flächen (1", 2") gebildet sind (Fig. 5).

8. Bildständer nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Bilder, welche an den den Hypotenusen (1A, 2A) zugeordneten größten Seitenflächen der Prismen (1, 2) angeordnet sind, seitwärts über die Grenzlinien zwischen der rechteckigen Fläche und den durch Abrundung bzw. Brechung der Längskanten gebildeten seitlichen Bereich hinausragen (Fig. 4, Fig. 5).

9. Bildständer nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (4) als Klemmvorrichtung ausgebildet ist, welche die beiden Prismen (1, 2) federnd aufeinander drückt und gegen die Federkraft elastisch nachgiebig bewegbar ist.

0146746

FIG.1

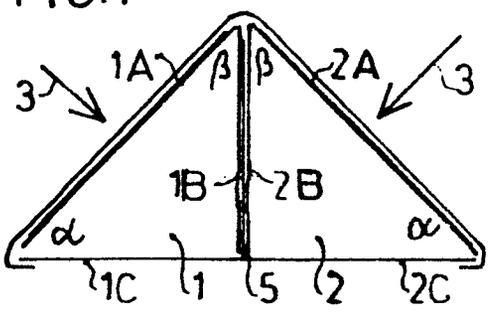

FIG.2

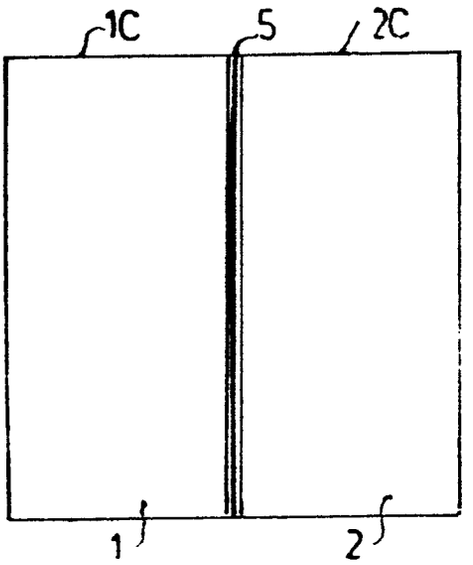

FIG.3

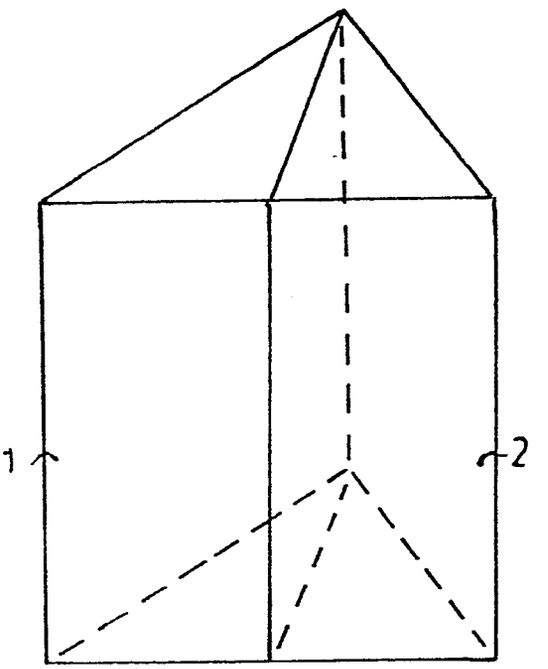

FIG.4

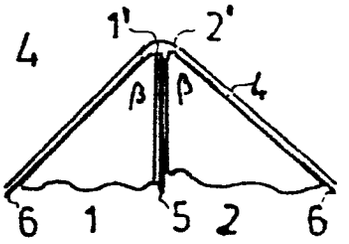

FIG.5

0146746
Nummer der Anmeldung

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 84 11 3409

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int Cl 4)
D,A	DE-A-2 252 743 (BUSSE) * Insgesamt *	1	A 47 G 1/14 //G 09 F 1/14
A	DE-U-7 538 790 (HETZEL) * Abbildungen 1,3 *	1	
A	US-A-2 614 353 (GOLDMAN) * Spalte 3, Zeile 45 - Spalte 4, Zeile 13; Abbildungen 7-9 *	1	
A	DE-A-2 159 101 (BUSSE) * Seite 5, Absatz 3; Abbildung 4 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int Cl 4) A 47 G G 09 F
A	US-A-3 716 936 (MILLER) * Spalte 1, Zeilen 36-65; Ansprüche; Abbildungen *	1	
A	US-A-3 561 146 (DEMBAR) * Ansprüche; Abbildungen *	1	

-/-

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	14-02-1985	BOURSEAU A.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPA Form 1503. 03.82

Europäisches Patentamt

0146746
Nummer der Anmeldung

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 84 11 3409

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int Cl 4)
A	DE-A-2 252 747 (BUSSE) * Ansprüche; Abbildungen * ---	1	
A	FR-A-2 447 566 (VOISIN) * Ansprüche; Abbildungen * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int Cl 4)

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	14-02-1985	BOURSEAU A.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPA Form 1503 03 82